

## Satzung

### zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 19.04.2016 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen

##### § 2 Abs. 1 ist wie folgt neu zu fassen:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss
2. Bau-, Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschuss
3. Stadtentwicklungsausschuss
4. Sozialausschuss (Familie, Jugend und Senioren)

(2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder.

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 21.04.2016



Der Magistrat  
der Stadt Witzenhausen

( Fischer )  
Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 26.04.2016



Der Magistrat  
der Stadt Witzenhausen

( Fischer )  
Bürgermeisterin